

UNTERWEISUNGSPLAN

für einen Lehrgang der überbetrieblichen beruflichen Bildung zur Anpassung an die technische Entwicklung im

BETONSTEIN- UND TERRAZZOHERSTELLERHANDWERK Betonstein- und Terrazzohersteller/in (51020-00)

1 Thema der Unterweisung

Ausgewählte Fertigkeiten und neuzeitliche Arbeitsverfahren im Betonstein- und Terrazzoherstellerhandwerk

2 Allgemeine Angaben

Lehrgangsdauer: 3 Arbeitswochen
Teilnahme: Auszubildende ab 2. Ausbildungsjahr
Teilnahmezahl: 8 - 16 Auszubildende je Lehrgang

3	Stoffplan	Zeitanteil
3.01	Baustelleneinrichtung, Baustellenablauf, Baustellensicherungsmaßnahmen auf der Grundlage der behördlichen Vorschriften, Arbeitsschutz und Unfallverhütung	3 %
3.02	Funktionsweise, Anwendung und Handhabung neuartiger Werkzeuge, Baugeräte und Baumaschinen	3 %
3.03	Herstellen von Schalungen und Formen unter Verwendung neuartiger Werkstoffe	20 %
3.04	Herstellen von Betonwaren, Betonwerkstein mit besonders gestalteter Oberfläche und Stahlbetonfertigteilen	27 %
3.05	Herstellen von Beton-Verbundbauteilen und funktionsgerechtes Einbauen von Dämmstoffen gegen Wärme und Schall sowie zum Brandschutz	13 %

3.06	Einbauen und Verlegen von Formstählen, Verbindungs- und Befestigungsmitteln, Herstellen von Klebeverbindungen	10 %
3.07	Transportieren und Versetzen von Fertigteilen	2 %
3.08	Bearbeiten von Kunststoffen und Verarbeiten von Kunstharzen	9 %
3.09	Verlegen von Betonwaren, Betonwerkstein und Stahlbetonbauteilen	10 %
3.10	Aufstellen von Arbeits- und Schutzgerüsten, insbesondere Patent- und Schnellbaugerüsten	3 %
		<hr/>
		100 %
		<hr/> <hr/>

Integrative Bestandteile

Im Zusammenhang mit der Durchführung des Lehrgangs zusätzlich zu vermittelnde Kenntnisse und Fertigkeiten:

- Maßnahmen der Arbeitssicherheit, des Umweltschutzes und der rationellen Energieverwendung beachten und anwenden
- Arbeitsschritte unter Berücksichtigung funktionaler und fertigungstechnischer Gesichtspunkte festlegen
- Werkzeuge, Geräte sowie Hilfsmittel nach Verwendungszweck auswählen und bereitstellen
- Arbeitsplatz unter Berücksichtigung des Auftrages vorbereiten, Maßnahmen zur Vermeidung von Personen- und Sachschäden im Umfeld des Arbeitsplatzes treffen
- Arbeitsergebnisse kontrollieren und bewerten

(Stand: April 2008)